

Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M. u. Kreuzb. 4 M. vierteljährlich. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alster-Terrasse 10. Sprr.: Nordsee 8246. Postsch.: Vermögenswert. d. Verb. Hamb. 11598
45. Jahrgang Hamburg, 19. September 1931 Nummer 38

Zur siebten internationalen Konferenz der Maler-Federation

Am 17. und 18. September 1931 tagt in Prag die siebte internationale Konferenz der Zentralverbände der Maler und verwandten Berufe.

Außer mit dem Geschäftsbericht des internationalen Sekretariats über die verflossenen drei Jahre — in großen Umrissen wurde der Bericht vom Kollegen Streine bereits schriftlich gegeben — werden sich die anwesenden Vertreter der einzelnen Landesverbände und Sektionen mit überaus wichtigen beruflichen Fragen zu beschäftigen haben. Denn die Punkte 3, 4 und 5 der vorläufigen Tagesordnung: „Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der allgemeinen

industriellen Entwicklung“ — „Die Produktionsbedingungen des Maler- und Lackierergewerbes“ (Rationalisierung, Berufsausbildung, Beschäftigungsmöglichkeiten) und „Internationale Maßnahmen gegen die Berufskrankheiten und Unfallgefahr“ zeigen, daß den Delegierten eine verantwortungsreiche, ernste Tagung bevorsteht.

Wir entbieten der Konferenz unsere besten Grüße mit dem Wunsche, daß ihre Beratungen und Beschlüsse zur festen innigen Verbindung und Stärkung der Malerinternationale beitragen mögen.
Den Delegierten ein herzliches Willkommen in Prag!

Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. Main II.

Am Donnerstagabend fuhren die Delegierten und Gäste des Kongresses nach Mainz, um an der großen Gewerkschaftskundgebung in der Stadthalle teilzunehmen, die den Delegierten und allen Gästen unvergeßlich bleiben wird. In bunter Farbenpracht hielten unter einem Wald von Fahnen und Bannern die sozialistische und die gewerkschaftliche Jugend, die Jugendgruppe mit den Fahnen der Nationen, das Reichsbanner, die Partei und die einzelnen Gewerkschaftsgruppen, die Sportler und Sportlerinnen usw. unter stürmischen Beifall ihren Einzug in die Festhalle. Nach den Begrüßungsreden des Staatspräsidenten Dr. Abelung, des Bürgermeisters Dr. Kraus, des Kollegen Jouhaux (Paris) überbrachte Peter Graßmann die Grüße des Kongresses. Der Redner erinnerte an die für das rheinische Volk schwere Zeit der Besetzung und an die Verdienste der Gewerkschaften in dieser Notzeit. Ging doch der Kampf um den Rhein. Nun gelte es Brücken schlagen zu allen Völkern, Verständigung und Abrüstung auf der ganzen Linie. Krieg dem Kriege! Leipart dankte der Mainzer Arbeiterschaft für diese imposante Kundgebung, und Thomas brachte nach einem feierlichen Schlußwort ein Hoch auf die deutsche und internationale Gewerkschaftsbewegung aus. Mit dem Gesang der Internationale fand die Kundgebung ihren Abschluß.

Das letzte Referat des Kongresses, „Ausbau des Arbeitsrechtes“, hatte Kollege Rörpel übernommen, der den umfangreichen Stoff der spröden Materie in der vorzüglichsten Weise meisterte. Auch die anschließende Diskussion, die neue Anregungen gab, stand auf hoher Warte. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten nahm der Kongress die Resolution des Bundesvorstandes (siehe 3. Seite) einstimmig an.

Die Wahl der Bundesvorstandsmitglieder ergab, daß die Kollegen Leipart, Graßmann, Eggert, Umbreit, Spieß, Becker, Bernhard, Grund, Farnschel, Mahler, Reichelt, Schrader, Carnow und Schumann wiedergewählt wurden. Zu Ehren der wegen ihres Alters ausscheidenden Kollegen Rube, Knoll und Müller erhoben sich die Kongressdelegierten und Gäste. Leipart hob noch unter dem Beifall des Kongresses in warmen Worten die Verdienste der Ausscheidenden hervor und betonte, daß ihnen die ganze Gewerkschaftsbewegung Dank wisse für die volle Hingebung ihrer Kräfte.

Der Vorsitzende Alwin Brandes hielt sodann die Schlußrede. Mit seltener Einmütigkeit habe dieser Kongress seine Beschlüsse gefaßt. Stolz dürfen wir auf die geleistete Arbeit zurückblicken. Er dankt allen, die diese Arbeit ermöglichten, besonders den Frankfurter Kollegen und Kolleginnen, Sportlern und dem Reichsbanner von fern und nah. Aber auch der Presse gebühre unser Dank, besonders der „Volksstimme“. Hinweisend auf die Arbeiten des Kongresses, auf die bedrohlichen Existenzbedingungen der Arbeiter, formulierte er unsere Forderungen folgendermaßen: Fort mit der Lohnsenkungspolitik, Ausbau und nicht Abbau des Arbeitsrechtes und des Arbeitsschutzes! Herunter mit der Arbeitszeit auf 40 Stunden, um

die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Erhaltung der Sozialversicherung! Befreiung der Gemeinden von den unerträglichen Lasten!

Der Kongress ist wieder Hammer gewesen. Er soll klingen im Schacht, in den Fabriken; er soll die Massen aufrütteln, damit unserer Bewegung der Sieg werde. Ein dreifaches Hoch auf die Gewerkschaften brauste durch den Saal, stehend sangen die Anwesenden die Internationale.

Wissenschaftliche Unfallverhütung

Von Schmitzian.

Ein wesentliches Kennzeichen unserer kapitalistischen Zeit ist das Streben nach Wissenschaft aller Art. Begrifflich bedeutet Wissenschaft soviel wie systematisiertes Wissen, eine geordnete Zusammenballung von Erfahrungen und auf Erfahrungen beruhenden Begriffen, Urteilen und Schlüssen. Schopenhauer sagt: „Jeder Mensch hat durch Erfahrung, durch Betrachtung des sich darbietenden Einzelnen, ein Wissen um mancherlei Dinge erlangt. Aber nur, wer sich zur Aufgabe macht, über irgendeine Art von Gegenständen vollständige Erkenntnis in abstracto zu erlangen, strebt nach Wissenschaft.“ Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Vorgänge der uns umgebenden Welt zu erklären, sie unter immer weiteren Allgemeinbeziehungen zu erfassen und in Gesetze einzugliedern. Nach Ostwald ist es das höchste Ziel der Wissenschaft, das praktische Handeln im voraus richtig zu bestimmen, den Blick in die Zukunft zu ermöglichen und die Zukunft vorauszubestimmen.

Im Laufe der Zeit erfuhrt die Wissenschaft als Ganzes eine bedeutende Teilung und Spezialisierung nach verschiedenen Lebensgebieten. Karl Marx gab uns mit seiner Lehre eine Gesellschaftswissenschaft, die die Bewegungsgesetze des gesellschaftlich-geschichtlichen Geschehens erklärt. Den Unternehmern verdanken wir die Betriebswissenschaft und wissenschaftliche, erhöhte Ausbeutung der Arbeitskraft.

Alle Gebiete menschlichen Lebens werden in zunehmendem Maße wissenschaftlich erforscht und erforscht. Warum soll das für die Arbeiterschaft so ungeheuer wichtige Gebiet des Unfalls nicht auch wissenschaftlich gestaltet werden? Wenn Wissenschaft den Zweck hat, Zukünftiges zu erkennen und Nachteiliges vorzubeugen, so ist Wissenschaft nirgends notwendiger als hier, wo es um Menschenleben, Menschenglieder und Menschenblut geht.

Die Definition des Unfalls, die das deutsche Reichsversicherungsamt in seiner Rechtsprechung ausgebildet hat, lautet: „Unter Unfall ist ein plötzliches, die Gesundheit und damit die Erwerbsfähigkeit schädigendes Ereignis zu verstehen.“ Immer muß jedoch ein Zusammenhang mit dem Berufsleben bestehen. Jede Schädigung durch unvorhergesehene Ereignisse, vom harmlosen kleinen Messerschnitt bis zum Massenmord einer verheerenden Explosion, vom Ausgleiten eines Radfahrers auf schlüpfriger Straße bis zum Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge ist „Unfall“. Während früher hierbei bloß an Betriebsunfälle gedacht wurde, werden jetzt auch bestimmte Berufskrankheiten in den Unfallbegriff einbezogen, so daß das Merkmal der Plötzlichkeit beim Begriff Unfall weniger bedeutungsvoll geworden ist. In jedem Falle handelt es sich um eine durch die Berufstätigkeit erlittene Einbuße an der vollen Erwerbsfähigkeit.

Bis vor ungefähr 60 Jahren war die Arbeiterschaft fast vollständig schutzlos den Unfallgefahren der Industrie ausgeliefert. Erst unter dem Druck der anwachsenden Gewerkschaften und der Sozialdemokratie kam 1871 ein

privatrechtliches Haftpflichtgesetz heraus. Obwohl danach der Unternehmer für Betriebsunfälle und den daraus entstandenen nachgewiesenen Schaden haften mußte, war das Gesetz derart lückenhaft und die Beweisführung so schwierig, daß der arme Proletarier fast immer der Geschädigte ohne Entschädigung war. Zehn Jahre später wurde darum der Grundstein zur heutigen Unfallversicherung gelegt. Im dritten Buche der Reichsversicherungsordnung von 1911 bekam sie die heutige Allgemeinform, zu der dann 1925 einige Verbesserungen hinzutraten. Träger der Unfallversicherung sind ausschließlich die Unternehmer, die nach Industrien in sogenannten Berufsgenossenschaften vereinigt sind. Durch diese Auslieferung eines wichtigen sozialpolitischen Versicherungszweiges an die Unternehmer, durch den restlosen Ausschluß der Gewerkschaften, der gefährdeten Versicherten von einer Mitbestimmung bei der Unfallfrage ist der vorbeugende Erfolg dieser Einrichtung nicht sehr groß gewesen. Noch immer ereignen sich jährlich hunderttausende industrielle Unfälle. Von Abnahme ist nichts zu spüren.

Bei der Struktur der Unfallversicherung ist dies leicht verständlich. Die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften sind ja indirekt vom Unternehmertum abhängig. Bei Betriebsrevisionen suchen sie darum Schärfer gegen den Unternehmer zu meiden. Revisionen erfolgen meist nur flüchtig, nicht gründlich. Ob Beanstandungen tatsächlich richtig beseitigt sind, wird selten nachgeprüft. Von Geldstrafen gegen Zuwiderhandelnde hört man nie. Weil die Unternehmer dieses zahme Verhalten kennen, umgehen sie gerne aus Gleichgültigkeit, aus Profitgier die Unfallvorschriften. An Ermahnungen stören sie sich überhaupt nicht.

Die Untersuchung der Unfälle ist äußerst mangelhaft. Von den 1928 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften gemeldeten Unfällen wurden nur 2% untersucht, während aber 6,7% entschädigt wurden. Also noch nicht einmal ein Drittel der entschädigungspflichtigen Unfälle wurde untersucht! Wieviel hätte man aber hier an vorbeugender Erkenntnis gewinnen können! Welche Menge von Schmerz und Elend hätte man durch gründliche Ermittlungen an erfolgten Unfällen erspart!

Die Auswertung der Unfälle für den Aufbau einer wissenschaftlichen Unfallverhütung ist also dringender notwendig. Alles Wissen, alle Erfahrungen über Unfälle, aus denen für ihre Verhütung Urteile und Schlüsse gebildet werden können, müssen zu einem einheitlichen Bau zusammengefügt werden.

Eine derartige Unfallwissenschaft verlangt als erstes einen genauen Tatsachenbericht über den Unfall. Weil der Unternehmer drei Tage Zeit für die Erstattung der Unfallanzeige hat, kann er für ihn entstehende Schuldbelastungen noch immer etwas korrigieren, den objektiven Sachverhalt verschleiern und die Schuld dem Arbeiter zuschieben. Soll aber der wahre Sachverhalt erfasst werden, so ist augenblickliche Anzeige und sofortiges Protokoll an Ort und Stelle notwendig. Wenn auf der Straße zwei Autos zusammenstoßen, ist sofort Polizei da. Wird aber ein Arbeiter in der Fabrik verstümmelt oder getötet, dann hat es drei Tage Zeit, ehe die Öffentlichkeit und die amtliche Stelle Näheres erfährt. Nur wenn dies geändert wird, ist eine einwandfreie Analyse des Unfalls und genaue Beschreibung der Unfallursache möglich.

Um in die erkannten Unfallursachen System hinein-zubringen, wird man drei Gruppen bilden müssen:

1. Technisch-arbeitsorganisatorische Unfallursachen.
2. Körperlich-seelische Unfallursachen.
3. Soziale Unfallursachen.

Zu 1 gehören Schäden an Maschinen, Erriebwerken, mangelhafte Schutzvorrichtungen und Werkzeuge, ungeeig-

nete Lagerung feuergefährlicher Materialien, ungenügende Verwahrung giftiger, ähender Stoffe, falscher Arbeitsraum, falsche Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Ventilation, Beleuchtung ufr.

Zu 2 wird man vor allem mangelhafte Berufseignung rechnen, ferner schlechte Ernährung, übermäßiger Genuß von Rauschgiften, besonders von Alkohol, unterdrückte, vernachlässigte Krankheiten, Uebermüdung, Unvorsichtigkeit, Gleichgültigkeit, Abstumpfung, Unkenntnis, Mißverständnis, Alter, Geschlecht, Familienorgen.

Familienorgen führen uns zu 3 hinüber und entspringen meist der Profitgier des Unternehmertums. Geringer Lohn, ausbeuterisches Lohnsystem, wenig Pausen, übermäßige Arbeitszeit, Kasernenhofen, Anschauerei, sonstige Mißverhältnisse im Betrieb, fehlender Betriebsrat, drohende Erwerbslosigkeit durch Konjunkturschwankungen, schlechte Wohnverhältnisse müssen zur dritten Kategorie gezählt werden.

Aus den unter 1 gesammelten technisch-organisatorischen Fehlern könnten Konstrukteure, Ingenieure, Betriebsbeamte, Unternehmer viel lernen. Betriebsrichtungen und Maschinen, Arbeitsplatz und Arbeitsgerät könnten an Hand planmäßiger Benutzung dieser Unterlagen unfallsicher konstruiert werden. Bestehende Anlagen könnten von Sicherheitsingenieuren ständig kontrolliert und verbessert werden.

Die unter 2 als körperlich-seelische Unfallkomponenten aufgeführten Ursachen gestatten eine Gliederung aller Berufe nach Gefahrenklassen, deren tarifliche Entlohnung entsprechend gestaltet werden muß. Aus dieser Ursachengruppe wird man weiter die bestimmte Anfallaffinität, Anfalldisponiertheit, Anfallneigung des einzelnen erkennen und dies bei der Berufsberatung und den Eignungsprüfungen verwenden. Hieraus könnte dann eine besondere wissenschaftliche Anfallerauslese entstehen. Die Gewerbehygiene, die ja nichts anderes als eine medizinische Unfallverhütung darstellt, sowie die Unfallverhütungspropaganda gewinnen hieraus reichhaltiges Arbeitsmaterial.

Aus der dritten Gruppe der gesellschaftlichen Unfallursachen würden Betriebsräte und Gewerkschaften ungeheuer wertvolle Resultate schöpfen. Beispielsweise ließe sich dann bei Tarifverhandlungen eindeutig beweisen, daß der Akkordarbeiter bei Benutzung umständlicher Schutzvorrichtungen Zeitzuschläge haben muß. Bei dem Kampf um gesetzliche Erweiterung des Arbeiterschutzes erhalte man eine direkte Fundgrube für schlagkräftigste Argumente.

Neben dieser Unfallauswertung nach drei Ursachengruppen ist noch eine allgemeine statistische Klassifizierung anhängig. Hierbei müßte eine Gliederung nach der Anfallhäufigkeit in verschiedenen Berufen und Industrien vorgenommen werden. Die hieraus entstehenden Berufsgefahrenklassen zeigen der Gewerbeaufsicht, wo die Gefahr am größten ist. Noch viele andere Gesichtspunkte für die statistische Auswertung der Unfallzahlen gibt es. So kann man beispielsweise die Anfallhäufigkeit und die Produktion einer Industrie, Anfallhäufigkeit und Arbeitszeit eines Betriebes oder Berufes in Beziehung zueinander setzen. Dann entsteht ein interessanter Quotient, der als Maßstab für das Anfallrisiko gelten kann.

Eine Unfallwissenschaft gibt gleichzeitig denkbar beste Unterlagen für einen systematischen Gefahrenverhütungsunterricht. In Schulen jeder Art müssen besondere Stunden dem technischen, seelischen und gewerbehygienischen Gefahrenschutz gewidmet sein, die planmäßige Aufklärung über Unfallursachen, Schutzmaßnahmen durchzuführen. Jeder Jugendliche, jeder Werttätige sollte die Lebensgefahren seiner Industrie genau kennen und schon in jungen Jahren Vorkenntnisse, Besonnenheit und Hilfsbereitschaft lernen. Gerade Fach- und Berufsschulen müssen in den Dienste der Unfallverhütung treten.

Auf die öffentliche Unfallverhütungspropaganda würde eine derartige Unfallverhütungswissenschaft ungemein anregend wirken. Für Kurse, Vorträge, Betriebsbesprechungen, Zeitschriften, Merkblätter, Warnungs-

Das ist es!

Das ist es, was der Verständige preist, Weil es allein nur Erfolg verheißt: Jeder Mensch hat unsprünglich einen gesunden Sinn. Wird er gepflegt, so entsteht daraus neuer Gewinn Und führt zu Verstand. Verstand erzeugt Wissen. Wissen aber macht stark und tatbestillig, Wissen erzeugt Mut und die lebhafteste Neigung, Mit Tatkraft und heiliger Ueberzeugung Dem hohen Ziele zuzustreben. Ein solches schönes Kämpferleben Sollte jeder an sich selbst erleben! Dann würde es nicht so viel Falsches geben, Und manche Dummheit, manch ibrigtes Treiben Würde dann jedenfalls unterbleiben. Drum würdigt, was der Verständige preist Und das allein nur Erfolg verheißt! T a e f d.

tafeln, Warnungssprüche, Unfallfilme, Unfalllichtbilder würde man denbar wirkungsvollste Motive, unerforschliches Arbeitsmaterial bekommen.

Bewirklichen läßt sich eine derartige wissenschaftliche Unfallverhütung nur, wenn die bestehenden Organisationen zur industriellen, geschlichen Unfallverhütung einen gründlichen Umbau erfahren. Aus einer autoritatistischen Unternehmerversicherung muß eine demokratische Arbeiterschulerversicherung werden. Die Gewerkschaften müssen hier endlich einmal mitbestimmungsberechtigt werden.

Den bisherigen Aufsichtsbeamten ist nach Möglichkeit und Eignung mehr die Theorie der Unfallbekämpfung zu übertragen. Die Leute, die die Betriebe kontrollieren, müssen durch Gewerkschafter mit praktischen Betriebserfahrungen ersetzt werden. Diese finden viel besser als Theoretiker, wo noch ein Arbeitskollege gefährliche Handgriffe ausführt, warum er Sicherheitsmaßnahmen unterläßt, warum er Schutzvorrichtungen nicht anfordert, schadhafte Maschinen, Geräte nicht meldet. Der Praktiker wird die Sache von der praktischen Seite aus anfassen und zu Ende führen. Er wird bei Beurteilung der Anfälle auch die Abhängigkeit des Arbeitnehmers von der Betriebsleitung berücksichtigen und entsprechend würdigen. Rücksichtslos wird er Unfallquellen aufdecken, für Widerstand und Mangelhaftigkeit in der Befolgung hohe Strafen veranlassen.

Gesellig muß festgelegt werden, daß der Betriebsrat bei Unfallprotokollen, bei Betriebsbesichtigungen immer hinzugezogen werden muß. Als bester Kenner der Fabriktechnik und Fabrikorganisation, aus eigener Anschauung wird er der Unfallverhütungswissenschaft zu richtigen, brauchbaren Schlüssen verhelfen. Die Anregungen des Betriebsrates werden dann nicht mehr vom Arbeitgeber sabotiert werden können. In Großbetrieben sollte der Betriebsrat mindestens ein seiner Mitglieder mit der Bearbeitung der Unfallfragen betrauen, damit auch hier durch Arbeitsteilung und Spezialisierung ein höherer Nuzeffekt erreicht wird.

Die Einführung und Durchführung dieser Unfallforschung, dieser verbesserten Gewerbeaufsicht und verbesserten Unfallentschädigung wird harten gewerkschaftlichen Kampf kosten. Die Unternehmer werden besonders auf eventuelle neue finanzielle Belastungen hinweisen. Solange aber Einzelpersonen noch Eigentümer kollektiver Produktionsmittel sind, müssen sie auch für die daraus entstehenden Gefahren und Schäden haften. Im übrigen werden die geringen Mehrkosten auch in kurzer Zeit durch den zu erwartenden starken Rückgang der Unfallzahl mehrfach ausgeglichen werden.

Zuletzt muß noch mit Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß die Unfallverhütung nicht nur als eine Gewinnkalkulation angesehen werden darf. Die Verminderung der Unfallzahl, die Vermeidung weiterer industrieller Blutopfer ist eine ernste, heilige Menschenaufgabe, eine

soziale, öffentliche Pflicht. Jeder in der Produktion tätige Mensch hat ein Recht auf Lebenssicherheit bei seiner täglichen Arbeit, ein Recht auf Erhaltung seiner Gesundheit und Arbeitsfähigkeit. Kämpfen wir darum mit Energie für eine Reform der Unfallverhütung und Unfallversicherung!

Stand der Arbeitslosigkeit im Malergewerbe

Die Arbeitslosigkeit im Malergewerbe hat sich weiter verschärft. Entgegen der saisonmäßigen Tendenz ist die Beschäftigung schon im Juli zurückgegangen. Für August beruht die Zunahme der Arbeitslosigkeit im wesentlichen auf der Unterbrechung der Finanzierungsstätigkeit und der weiteren Verschlechterung der öffentlichen Finanzen. Es ist bereits soweit gekommen, daß einzelne Landesregierungen den Kommunalverwaltungen Bauverbote auferlegt haben; damit ist zum Teil auch Einstellung der längst notwendigen und selbst der laufenden Renovierungen erfolgt. Es ist erst kurze Zeit her, daß die maßgebenden Ministerien in einem Rundschreiben die Behörden aller Zweige der Verwaltungen angewiesen haben, „Aufträge unverzüglich herauszubringen“. In der Praxis wirken sich diese Verordnungen anscheinend so aus, daß, anstatt Aufträge zu vergeben, die bereits erteilten womöglich zurückgezogen werden. Davon wird unser Gewerbe ganz besonders hart betroffen, da von privaten Kreisen die Aufträge an Malerarbeiten schon längst zurückgestellt sind. Wie sich die Folge der allgemeinen Drosselung in der Zukunft auswirken wird, ist nicht abzusehen.

Für August haben 161 Filialen rechtzeitig über die berufliche Arbeitslosigkeit berichtet. Von 53034 (davon 104 weiblichen) Mitgliedern sind 31747 männliche und 29 weibliche, zusammen 31776 Mitglieder als arbeitslos ermittelt. Das ist gegen den Vormonat eine Steigerung von 52,6 % auf 60,0 % der Gesamtmitglieder; bei Abrechnung der in den berichtenden Filialen organisierten 6776 Lehrlinge errechnen sich 68,9 Arbeitslose auf jedes Hundert der Vollmitglieder unseres Verbandes.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Schluß des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Vollmitglieder ermittelte Arbeitslose am Schluß der letzten Monatswoche	
	1930	1931	1930	1931	1930	1931	1930	1931
Januar	170	168	57 043	53 977	26 956	36 133	55,7	77,9
Februar	171	172	59 031	56 488	29 168	36 890	58,3	76,3
März	169	161	58 098	55 058	22 185	31 928	45,5	67,9
April	170	160	57 321	55 447	17 272	28 714	36,0	60,5
Mai	154	163	57 629	55 761	14 148	26 441	29,3	55,4
Juni	153	152	56 720	51 968	15 255	25 106	31,2	56,6
Juli	164	160	56 456	53 737	19 135	28 286	39,4	60,3
August	159	161	56 736	58 034	20 830	31 776	42,5	68,9
Septemb.	169	...	58 156	...	21 913	...	43,8	...
Oktober	160	...	55 848	...	24 835	...	52,1	...
Novemb.	166	...	57 348	...	30 524	...	62,2	...
Dezember	169	...	56 858	...	35 519	...	73,2	...

Der Umfang der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe im Verhältnis zur Vorkriegszeit und den zurückliegenden Jahren stellt sich wie folgt dar: 1908 bis 1913 hatten wir eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 2,4 %, sie betrug 1920 im Jahresdurchschnitt 3,8 %; in den Jahren 1921 bis 1925 stieg sie auf rund 7 % und im Durchschnitt der Jahre 1926 bis 1930 auf 14,3 %. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit während der ersten 8 Monate des laufenden Jahres errechnet sich auf 65,6 %; das ist das 27fache des Durchschnitts der Vorkriegszeit, das 17fache des Jahres 1920, das 9fache des Durchschnitts im ersten und das 5fache im zweiten Jahrzehnt des zurückliegenden Dezenniums.

Ueber die Konjunktur wurde aus 41 Filialen über 131 Betriebe mit einer Gesamtbelegschaft von 2518 beschäftigten Personen berichtet. Es entfallen demnach im Durchschnitt auf jeden Betrieb 19,5 Beschäftigte,

Heimkehr ...!

Die Weltgeschichte schrieb das Jahr 1929, den 24. April - morgens 5 Uhr. Ein dicker Nebel lag über Marseille. Langsam fuhr der Viehdampfer „Monte Rose“ in den Hafen ein. Die Tiere wurden geworfen, ein kurzes Rattern der Maschinen noch, das Schiff hatte fest angelegt. Fünftausend Schafe wurden ausgeladen, später gingen 42 Mann an Land. Einige mit Holzstiften in der Hand, andere trugen Pappschachteln, einige hatten gar nichts bei sich. Eine bis an den Hals zugeknöpfte Jacke, die Hose vom selben Stoff, eine Art Sportmütze auf dem Kopf, ein paar derbe Militärstiefel an den Füßen, ohne Strümpfe. Der französische Entlassungsanzug für Ausgediente, gleich welcher Waffengattung dieselben waren. So betrat ich mit 41 Kameraden europäischen Bodens. Sieben Jahre Fremdenlegionslagen hinter mir; ich will nicht klagen, aber auch nicht mit Erlebnissen prahlen; denn ein jeder Soldat, gleich welcher Nationalität, hat sein Erlebnis. Sieben Jahre hatte ich mich auf Deutschland gestreut, nun war die Heimat nicht mehr weit entfernt. Zwei Unteroffiziere führten uns durch die Stadt. Die Menschen blickten uns mit verschlagenen Augen an. Die Bewohner Marseilles kennen derartige Transporte. Die Transporte kommen wöchentlich vom Hafen sowie nach dem Hafen, besser gesagt, es kommen welche von Afrika und gehen welche nach Afrika.

Sie stehen im Hofe einer Militärkaserne in Marseille. Der Offizier vom Dienst nimmt aus meiner Hand die Transportpapiere, ich bin Transportführer von 41 abgedienten Fremdenlegionären, alles Deutsche. Wir erhalten ein Viertel Liter Kaffee, ein Stück Brot, sowie ein Stück Seife und eine Delandine als Frühstück. Nach reichlich zwei Stunden erscheint der Offizier, ich erhalte 12 Fahrkarten zur Bahnstation Weissenburg, die

deutsche Grenzstation, sowie 460 Franc Verpflegungsgeld. Für jeden Kameraden 10 Franc, für mich 50 Franc, da ich als Sergeant entlassen wurde. Weiter erhielt ich Befehl, mich mit den 41 Kameraden unverzüglich zum deutschen Konsulat zu begeben, woselbst die Reisepässe ausgestellt werden. Die Straßenbahn hält, 42 Mann entsteigen dem Wagen. Vor uns ein großes Gebäude, auf dem Dach flattert eine Fahne, schwarzrotgold, am Eingangstor das deutsche Hoheitszeichen; wir befinden uns im deutschen Konsulat. Wir sitzen in einem geräumigen Empfangszimmer, auf dem Tisch liegen einige deutsche Bücher, auch deutsche Tageszeitungen - unter anderem „Deutsche Zeitung“, Berlin, „Münchener Neueste Nachrichten“. Zwei Mann betreten das Arbeitszimmer, so geht es durch, bis ich und ein Kamerad als letzte das Zimmer betreten. Nach kurzer Zeit erhalten wir beide unsere Pässe. Mein Kamerad wendet sich fragend an den deutschen Beamten: „Meine Heimat ist Pommern, ich habe nur 10 Franc Reisegeld; wie komme ich von Weissenburg in meine Heimatort?“ „Sie bekommen Fahrgeld zur Weiterfahrt an der deutschen Grenze; übrigens, hier haben Sie eine deutsche Zeitung, damit Ihnen die Fahrt nicht langweilig wird.“

Der Schnellzug rast durch die Nacht, einige Kameraden schlafen, ich bin in Gedanken versunken, meine Gedanken sind daheim...! Straßburg. Wir steigen aus, zwei Stunden Aufenthalt. Bald sitzen wir wieder im Zuge. Die letzte Etappe, Richtung Weissenburg, fährt der Zug. Es ist abends 10 Uhr, der Zug hält, wir warten ungeduldig, ich verlasse das Abteil und will den Wagen verlassen, die Tür ist verschlossen. Ich kehre auf meinen Sitzplatz zurück. Nach kurzer Zeit wird die Tür zur Seite geschoben, vor mir steht ein deutscher Polizeibeamter. „Alles Fremdenlegionäre?“ forschet der Beamte; wir bejahen. Er fragt nach dem Transportführer, ich melde mich und gebe ihm die Transportpapiere. Es erscheinen Zollbeamte, das Gepäck wird nachgesehen, dies

ist bald geschehen, wir haben ja zum Teil nicht viel. Dann fragt der Polizeibeamte: „Haben Sie Geld zur Weiterfahrt?“ Ich: „Jawohl!“ Neben mir sitzt mein Kamerad, ein Kölner, er hat auch Reisegeld. Die andern 40 sind mittellos. „Nun ja, kaum sind Sie über die Grenze, machen Sie den deutschen Behörden auch schon Schwierigkeiten... da könntet ihr auch bleiben wo ihr hergekommen seid...“

Langsam zieht der Zug an, ich schaue zum Abteilfenster hinaus; im Schein der Bogenslampen erkenne ich meine 40 Kameraden, auf dem Bahnsteig stehend, bewacht von deutschen Polizeibeamten!... Der Zug schnell durch die Nacht, den deutschen Rhein entlang - mein Kölner Kamerad bricht endlich das Schweigen: „... Du, Richard, wir sind in Deutschland, Mensch freust du dich nicht?“ „Jawohl, Joub, wir sind in Deutschland, ich merke es...!“ Frankfurt a. M. Ein letzter Händedruck, ich scheid von meinem letzten Kameraden. Der Kölner hat sofort Anschluss. Ich stehe in der großen Bahnhofshalle mit meinen zwei Holzstiften, eine Art Reisepfoster. Die Leute schauen mich fragend an, vielleicht wirken mein verbranntes Gesicht sowie meine Kleidung recht exotisch! Da kommt ein Schubbeamter auf mich zu; er schaut mich fragend ins Gesicht. Endlich meint er: „Mensch, wo kommst du denn her?“ „Ich? Aus Afrika, aus der französischen Fremdenlegion.“ Es entsteht ein Redebüch, endlich lüftet sich das Geheimnis, ich war mit ihm 1921 in Frankenstein in Schlesien, auf der Polizeischule. Der erste Deutsche, der mich in der Heimat eigentlich anbricht und begrüßt, ein alter Bekannter, der wehmütig Erinnerungen in meiner Seele wachruft! Ich konnte aus sein, was er war, vielleicht noch mehr, leider, das Schicksal wollte es härter mit mir!...

Es ist noch früh am Morgen. Ich stehe am Eingang des Frankfurter Polizeipräsidiums. Endlich beginnt der Dienst im Präsidium. Der Portier führt mich in ein

davon stehen 3,9 noch im Lehrverhältnis. Die Bewertungsziffer hat sich gegen den Monat Juli um 9 Punkte verschlechtert und beträgt jetzt 3,34. Bezeichnend für die Wirtschaftslage in unserm Gewerbe ist, daß im Monat August „sehr gut“ beschäftigte Betriebe überhaupt nicht mehr gemeldet wurden.

Table with 8 columns: Am Ende des Monats, Betriebe, Beschäftigten, Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit gut, befriedigend, in Prozent der Betriebe, schlecht, Beurteilungsziffer. Rows for months from July 1930 to August 1931.

Die Kurzarbeit ist von 6,3% im Juli auf 5,6% der Beschäftigten im August, also um ein Geringses zurückgegangen. Die Zahl der kurzarbeitenden Betriebe ist bedeutend gestiegen, allerdings erst, nachdem eine große Anzahl Kollegen entlassen war.

„Niemand braucht zu hungern!“

Das ist gewiß wahr. Es sind genug Rohstoffe da, auch genügend Maschinen und arbeitswillige Menschen. Auf der andern Seite fehlt es auch nicht am Warenausgang. Alle Faktoren sind also vorhanden, die, setzte man sie in das richtige Verhältnis, auch nur einen einzigen hungernben Menschen unmöglich machen.

So meint es allerdings die Ueberschrift, die wir einem ebenso überflüssigen Artikel in der schwerindustriellen „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 5. August entnehmen, nicht. Dort plaudert ein Ökonomierat, Dr. Lothar Meyer, aus, wie er sich das denkt.

Also: „Haben wir nur nicht genug Geld oder feldern wir auch Not an den Rohstoffen der Ernährung: Brot, Getreide, Kartoffeln, essbare Rüben, Kraut, Hülsenfrüchte, Milch, Fleisch. Die Antwort ist unstrittig: Ja! Wir haben von allem genügend im Lande, um bis zur neuen Ernte unsere 60 Millionen zu ernähren...“

Entschliebung des 14. Gewerkschaftskongresses zur Frage des Arbeitsrechts

1. „Das kollektive Arbeitsrecht ist die der heutigen Entwicklung der Arbeiterklasse allein entsprechende Rechtsform. Sicherung und Ausbau des kollektiven Arbeitsrechts ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, die, gestützt auf die geschlossene Macht der Arbeiterklasse, erfüllt werden muß.“

2. Die Schaffung des Arbeitsgerichts-gesetzes bedeutet einen großen Fortschritt für die Vereinheitlichung und die Durchführung des Arbeitsrechts. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden hat jedoch die berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft nur zum Teil erfüllt.

3. Der weitgehende Schutz der wirtschaftlichen Vereinigungsfreiheit im Artikel 159 der Reichsverfassung hat in der Rechtsprechung keine ausreichende Anerkennung gefunden. Die Anerkennung der Tariffähigkeit der Werkvereine und der Arbeitnehmergruppe des Pommerischen Landbundes bedeutet eine Verkennung des Sinnes der Vereinigungsfreiheit und der Tariffähigkeit.

4. Zur unbedingten Sicherung der Tarifverträge fordert der Kongress eine sofortige Ergänzung der Tarifvertragsordnung, wonach jeder Verzicht auf tarifliche Rechte unter allen Umständen als rechtsunwirksam gilt.

5. In der grundsätzlichen Frage des Schlichtungswesens bestätigt der Kongress erneut die Auffassung der Gewerkschaften, daß die Schlichtung eine staatspolitische Aufgabe ist und daß der von der Arbeiterklasse erstrebte soziale demokratische Staat die Pflicht hat, bei der Schaffung von Tarifverträgen Hilfe zu leisten.

staatspolitische Aufgabe ist und daß der von der Arbeiterklasse erstrebte soziale demokratische Staat die Pflicht hat, bei der Schaffung von Tarifverträgen Hilfe zu leisten. Die Gewerkschaften erstreben in erster Linie den Abschluß von Tarifverträgen durch freie Vereinbarungen zwischen den beiderseitigen Verbänden.

Mit Nachdruck fordert der Kongress den Ausbau des Arbeitsrechts.

Die Vereinheitlichung des Arbeitsvertragsrechtes und die Erweiterung des Arbeitsschutzes muß endlich mit dem ersten Willen baldiger gesetzlicher Neuregelung in Angriff genommen werden.

Im Berufsausbildungsgesetz ist der Vorrang des Tarifvertrages eindeutig sicherzustellen und die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lehrlingsausbildung zu gewährleisten.

Weiter fordert der Kongress erneut den gesetzlichen Urlaubsanspruch von mindestens 12 Arbeitstagen für die erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen und mindestens 18 Arbeitstagen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter Weiterzahlung des Lohnes.

Der Kongress spricht den Betriebsräten erneut den Dank der Arbeiterklasse aus. Unter schwierigsten Verhältnissen haben sie im Interesse der Arbeiterklasse selbstlos und mit Erfolg ihre Pflicht getan.

Arbeitsgerichtliches

Eine interessante Lohnlage mit Erfolg durchgeführt. Die Filiale Wuppertal hatte für einen Kollegen 21 v. H. rückständigen Lohnes eingeklagt. In der Regel vollzieht sich die Behandlung eines derartigen Rechtsstreites so: Der Kläger geht zum Amtsgericht, läßt den Schuldner laden, das Urteil wird nach vorausgegangener Verhandlung gesprochen, und der Kläger kommt in den Besitz des ihm zustehenden Lohnes.

Bei der Ueberlegung, wie kann man trotzdem „vielleicht“ zu seinem Gelde kommen, ist zu erforschen, ob der Schuldner etwa eine ausstehende Forderung hat, um diese beschlagnahmen zu lassen. Das kann im Bejahungsfalle durch Erwerb eines Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlusses beim zuständigen Amtsgericht geschehen, durch den dem Schuldner aufgegeben wird, sich der Einziehung seiner Forderung zu enthalten.

trinken! Was sie darunter verstehen, zeigt folgende Notiz aus der Stuttgarter „Sonntagszeitung“ vom 30. August: „Beim Amtsgericht Bayreuth ist das Rittergut-Kreihaus zwangsversteigert worden.“

Werft die gelesenen „Maler“ nicht fort! Gebt sie den Unorganisierten!

Dienstzimmer. Ich grüße, bald darauf schauen mich zwei fragende Augen an. „Was wünschen Sie?“ Ich komme aus der französischen Fremdenlegion, ich will über Leipzig nach Weidau fahren, zu meinen Eltern, habe aber kein Reisegeld.

In erregtem Zustand verließ ich das Polizeipräsidium, in meiner Tasche einen Brief an das Wohlfahrtsamt der Stadt Frankfurt a. M. Nach stundenlangem Warten stehe ich vor dem Wohlfahrtsbeamten. Er prüft mein Schreiben, dann legt er mir folgende Frage vor: „Haben Sie einen Beweis in der Hand, daß Ihr Vater Sie in Weidau auch aufnehmen wird?“

werden wohl abgeschoben.“ „Am, ich weiß nicht wie das ist, Herr Schaffner, ich komme aus der Fremdenlegion!“ Ein erstauntes Gesicht. „Da sind Sie aber froh, daß Sie wieder in Deutschland sind?“

Beschluß beiden Schuldner durch den Gerichtsvollzieher zugestellt werden. Als alle Voraussetzungen erfüllt waren, machte uns der Drittschuldner Schwierigkeiten. Er gab zu, dem Malermeister für gelieferte Malerarbeit 350 M zu schulden, sträubte sich aber, unserm Kollegen den Lohnrückstand von 21 M zu bezahlen. Sein Rechtsanwalt wollte in langen Schriftsätzen und mit aller Redekunst dem Gericht plausibel machen, daß er an unserm Malermeister noch eine Gegenforderung von rund 100 M habe. Der Anwalt machte folgende Rechnung auf:

Die Malerrechnung lautet über einen Betrag von 1189 M. Davon gezahlt durch „Wechsel“ 915 M, dann als Abzug für gelieferte Farben 156 M, und schließlich machte er für schlecht ausgeführte Arbeit noch einen Minderungsanspruch in Höhe von 220 M geltend. Er „vergah“ aber mitzuteilen, daß sämtliche Wechsel „zu Protest“ gegangen waren, also nicht eingelöst worden sind. Es wurde Beweisbeschuß erhoben und dem Drittschuldner aufgegeben, sofort 12 M Auslagenvorschuß zu hinterlegen. Die Beweiserhebung fiel zu unsern Gunsten aus.

Trotzdem gab der Rechtsanwalt das Rennen nicht auf. Weitere Schriftsätze folgten, die von uns nicht unbeantwortet gelassen wurden. Insgesamt fanden an dem am Amtsgericht neun Termine statt. Die Klage haben wir gewonnen, auch indirekt für den kleinen Malermeister, der in der Hauptsache um sein Geld gebracht werden sollte.

Wir veröffentlichen diesen Fall zur Lehre für unsere Kollegen. Er ist ein typisches Beispiel für die Rücksichtslosigkeit derartig sittenwidrig handelnder „Volksgenossen“. Auf alle irgendmögliche Weise wird der schwer um seine Existenz ringende Arbeiter um seinen sauer verdienten Lohn zu bringen versucht. Die Klage, im Januar angehängt, konnte endlich im Juli beendet werden.

Sozialpolitisches

Professor Alfred Grotjahn f.

„Mit berechtigtem Stolz kann Professor Alfred Grotjahn, Inhaber des Lehrstuhles für Sozialhygiene an der Berliner Universität, auf seine bisherige Tätigkeit zurückblicken.“ So würdigten wir anlässlich seines 60. Geburtstages im November 1929 diesen hervorragenden Menschen und Gelehrten. Nun ist er noch vor Vollendung des 62. Lebensjahres jäh aus seiner Lebensarbeit, die ganz dem Wohle der menschlichen Lebensbedingungen ringenden Arbeiterschaft gewidmet war, durch den unerbittlichen Tod herausgerissen worden. Schon als junger Arzt hatte er die engen Beziehungen zwischen Krankheit und sozialer Lage klar erkannt. Seiner Hinneigung zu sozialistischen Gedankengängen hat er in einer ungemein reichen literarisch-wissenschaftlichen Tätigkeit Ausdruck gegeben und sich damit im damaligen Preußen-Deutschland trotz hervorragender Befähigung alle Aufstiegsmöglichkeiten verbaut. Seine grundlegenden Werke über „Soziale Pathologie“, „Wandlungen der Volksernährung“, eine bald in Vergessenheit geratene, in den letzten Jahren aber wieder hochaktuell gewordene Schrift, und „Die Heilstättenbewegung im Lichte der sozialen Hygiene“ sind wissenschaftliche Standardwerke, obwohl oder trotzdem ihr Verfasser von den staatlichen Behörden und den Vertretern der offiziellen Wissenschaft jahrzehntelang geächtet war. Grotjahn erbrachte den Beweis, daß Volksseuchen in engstem Zusammenhang mit der sozialen Lage stehen und beispielsweise der Rückgang der Tuberkulose in hervorragendem Maße auf die Hebung der wirtschaftlichen Lage weitester Bevölkerungskreise durch die Kämpfe der modernen Arbeiterbewegung zurückzuführen sei. Daß Grotjahn diese Werke (und noch eine Reihe anderer, wie die fortlaufenden Jahresberichte über soziale Hygiene und andere mehr) als praktischer Arzt und ohne jede Hilfestellung irgendwelcher Art seiner Zeit und Feder abringen mußte, stellt die damalige Wissenschaft erst ins rechte Licht. 1912 wurde er als Privatdozent zugelassen, aber erst die Revolution verschaffte ihm durch Berufung als ärztlicher Direktor des Heilstättenamtes der Stadt Berlin und durch Errichtung des ersten Lehrstuhles für soziale Hygiene volle Anerkennung. Auch dem Reichstag gehörte er als Sozialdemokrat einige Zeit an. In zahlreichen deutschen Städten sind heute Grotjahns Schüler auf sozialhygienischem Gebiet tätig. Auf- und Ausbau des öffentlichen Gesundheits- und sozialen Versicherungswesens sind vorwiegend auf die Anregungen des nunmehr heimgegangenen praktischen Wissenschaftlers zurückzuführen. Alfred Grotjahn hat sich als Pionier der sozialen Hygiene ein unvergängliches Denkmal im Herzen der deutschen Arbeiterschaft gesetzt. Sein Andenken wird von der Arbeiterschaft stets in Ehren gehalten werden!

Sechshunderttag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Das Internationale Arbeitsamt berichtete über einen interessanten Versuch der Kellogg-Company, einer Nahrungsmittelfabrik in Michigan, die am 1. Dezember 1930 versuchsweise den Sechshunderttag mit dem Vierstundentag eingeführt hat, um auf diese Weise die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Der Direktor dieses Betriebes teilt über die Ergebnisse dieses Versuches mit, daß die sechshündertstündige Arbeitszeit nunmehr endgültig eingeführt werden soll. Er weist darauf hin, daß die Produktion zweimal so rasch gewachsen sei als die Bevölkerung, und daß aus diesem Grunde die Arbeitszeitverkürzung der gegebene Weg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sei. Die sechshündertstündige Arbeitszeit wird nicht durch Kollektivpausen unterbrochen, dagegen sind nach Mitteilung der Betriebsleitung Einzelpausen zur Vermeidung einer unwirtschaftlichen Ermüdung vorgesehen. Die Löhne sind so geregelt worden, daß sie dem Arbeiter dieselbe Lebenshaltung gewährleisten wie bei der früheren achthündertstündigen Arbeitszeit. Die Betriebsleitung weist mitteilt, werden die erhöhten Lohnaufwendungen ausgeglichen durch eine Steigerung der Arbeitsleistung, die Beständigkeit der Arbeit und durch eine mit der neuen Regelung verbundene Herabsetzung der allgemeinen Kosten. Die

Arbeiter verfügen über eine längere Freizeit und gewinnen dadurch neue Möglichkeiten, sich ihrer beruflichen oder allgemeinen Ausbildung zu widmen, der Erholung oder dem Gartenbau.

Ein ähnliches Experiment, wenn auch nicht in demselben Umfang, ist bei uns in Deutschland durchgeführt. Die Harburger Deindustrie weiß ebenfalls von glänzenden Erfolgen zu berichten, hat aber, obwohl sie eine wesentliche Arbeitszeitverkürzung unter Verlegung der günstigen Ergebnisse auf das wärmste empfiehlt, keine Nachahmer gefunden. Es scheint, als ob sich unsere deutschen Unternehmer vor allen Fortschritten fürchten, die der Arbeiterschaft einen Vorteil bringen könnten. Selbst dann, wenn die Umstellung auch dem Werke selbst nachgewiesenermaßen zum Segen gereicht.

Wirtschaftspolitik

Kapitalistische Landwirtschaft.

In USA. ist vor einiger Zeit ein Landwirtschaftsamt ins Leben gerufen worden, das die Aufgabe hat, ein Stabilisierungsprogramm zur Behebung der Agrarkrise zu schaffen. Das Programm liegt jetzt vor und enthält u. a. den den ganzen Widersinn kapitalistischer Wirtschaftsführung grell beleuchtenden Vorschlag, ein Drittel der Baumwollenernte zu vernichten! Und das zu einer Zeit, da in der Welt Hunderttausende nicht in der Lage sind, auch nur die notwendigsten Kleidungsstücke zu kaufen. In den Vereinigten Staaten selbst scheint man von diesem Programm wenig befriedigt; besonders in den Agrarstaaten der Union, wo man mit einem Winter verschärfter Arbeitslosigkeit rechnet, fehlt jedes Vertrauen zur Lösung der Krise. Das Programm des amerikanischen Landwirtschaftsamts kennzeichnet die Unfähigkeit des Kapitalismus, mit seinen eigenen Widersprüchen fertig zu werden.

Lehrstuhlwesen

Sprachkurse für Arbeiter in Berlin

Anfang Oktober 1931 beginnen in der Sprachschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlin die Winterkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Russisch und Französisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen laufen besondere Mittel- und Oberkurse. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandelt: mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre, Fremdwortkunde, „mit“ oder „mit“, grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Ankosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 M erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachschule: N 54, Rosenthaler Straße 13 (nahe S-Bahn Börse und U-Bahn Weinmeisterstraße). Das Schulbüro ist werktäglich von 2 Uhr mittags bis 9 Uhr abends geöffnet, außer Sonnabends.

Fachliteratur

Münchener Kalender 1932. Herausgegeben von Professor Otto Supp. Mit genealogischen Erläuterungen von Oberarchivar Dr. phil. Friedrich von Klocke. Preis 3 M. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg. — Der Münchener Kalender führt in seinem 48. Jahrgang die Erneuerung der Wappen der hohen Geistlichkeit weiter. Nach den Wappen des Bistums Mainz im vorigen Jahre, bringt der Jahrgang 1932 das Wappen des Erzbistums Köln, und zwar mit dem seit dem Ende des 15. Jahrhunderts geführten Helm und dem seit 1519 geführten gebieterischen Schilde, umgeben von den Wappen der Suffragan-Bistümer Münster, Lüttich, Osnabrück, Utrecht und Minden. Wie bei Mainz sind auch bei Köln durch die Säkularisation des Erzbistums und seine auf ganz anderer Grundlage im Jahre 1821 erfolgte Wiederherstellung die Wappen der zugeordnet gewesenen Bistümer in keiner Weise berührt worden, so daß dieses historische Gebilde den willkommenen Anlaß bieten konnte, die Wappen von fünf weiteren deutschen Bistümern zu heutigen praktischen Gebrauch zur Darstellung zu bringen. Von Avelswappen bringt der Jahrgang 1932: Behaim, von Berg, Bosa zu Waldeck, von Fünfkirchen, von der Heyden-Rynsch, von Lenthe, Meiß, von Rostitz, Schlegelberg, von Stadelberg, Stromer von Reichenbach, Westphalen. Für jeden genealogisch, familiengeschichtlich und heraldisch Interessierten ist der Kalender unentbehrlich, ebenso für jeden Graphiker und Kunstgewerbler. Die Ausstattung ist ein typographisches Meisterstück.

Vergleichende Untersuchungen über Substrat- und Verschnittfarben.

Von Professor Dr. S. Wagner und Dr. G. Hoffmann. (Heft 13 der Veröffentlichungen des Fachauschusses für Anstrichtechnik beim Verein deutscher Ingenieur- und Verein deutscher Chemiker.) Berlin 1931, VDL-Verlag. DIN. A. 4, IV/35 Seiten mit 72 Abbildungen und 31 Zahlentafeln. Broschiert 6,50 M (VDL-Mitglieder 5,85 M). Den Farbpigmenten werden aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen oft ungefärbte Stoffe, Substrate, beigelegt. Die technische Notwendigkeit zur Erzeugung einer Substratfarbe ergibt sich dann, wenn die Fällung eines Pigmentes unmöglich ist oder unbrauchbare Produkte ergibt. Eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist gegeben, wenn die reine Farbe zu teuer ist. Je nach der Herstellungsweise der Substratfarben unterscheidet man zwischen Substratfarben und Verschnittfarben. Das vorliegende Heft der Schriftenreihe

Anstrichtechnik dient der Beantwortung der rein technischen Frage, inwiefern sich die nach den verschiedenen Verfahren hergestellten Farben anstrichtechnisch unterscheiden. Zur Lösung dieser Aufgabe wurden zahlreiche Untersuchungen an acht Pigmenten durchgeführt, deren jedes bei der Herstellung besondere Eigenschaften aufweist, so daß die wichtigsten Möglichkeiten berücksichtigt werden konnten. Die Untersuchung erstreckte sich auf für die Beurteilung der Farben wertvolle Eigenschaften.

Als Hauptergebnis wird festgestellt, daß die Verschnittfarben in bezug auf die optischen Eigenschaften weit hinter den Substratfarben, das heißt den auf dem Naßweg gewonnenen Farben zurückstehen. Bei den übrigen anstrichtechnischen Eigenschaften läßt sich im weitern kein so einheitlich gegen die Verschnittfarbe gerichteter Urteil bilden; denn auch bei den Substratfarben machen sich namhafte Unterschiede bemerkbar. Wenn man auf dem Naßweg hergestellte Substratfarben optisch anstrichtechnisch den auf dem Trockenweg hergestellten Verschnittfarben vorzuziehen sind, so stellt die Schrift fest, daß die Naßmahlung nur bei den Farben angewandt wird, deren Trockenerzeugung trotz mechanischer Vollkommenheit das gewünschte Resultat nicht ergibt. Die Trockermahlung ist eben billiger, weil sie Zeit und Raum und Kraft erspart, und der wirtschaftliche Faktor ist mächtiger als die wissenschaftliche Überlegung.

Auch über das eigentliche Thema der Schrift hinaus fördern die hier beschriebenen Untersuchungen interessante Einzelheiten zutage. Es lassen sich daraus manche nicht unwesentliche Beiträge zur Kenntnis der Dünnefarben gewinnen.

Bekanntmachung

Für die Filiale Düsseldorf wird ein Geschäftsführer gesucht. Sich zur Wahl stellende Kollegen müssen mindestens fünf Jahre Mitgliedschaft des Verbandes sein, die Einrichtungen unserer Organisation auf das genaueste kennen und über gute agitatorische und organisatorische sowie arbeitsrechtliche Kenntnisse verfügen. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Bericht über die bisherige Tätigkeit im Verbands- und über die Aufgaben eines Geschäftsführers beizulegen. Kollegen, die den gestellten Anforderungen entsprechen und sich um die Stelle bewerben wollen, werden gebeten, ihre Bewerbungsschreiben bis spätestens 28. September 1931 an das Büro der Filiale Düsseldorf, Wallstraße 10, einzusenden. Der Umschlag hat die Aufschrift „Bewerbung“ zu tragen.

Der Verbandsvorstand.

Vom 13. Sept. bis 19. Sept. ist die 38. Beitragswoche.
Vom 20. Sept. bis 26. Sept. ist die 39. Beitragswoche.

Literarisches

Einführung in die Gedankenwelt Josef Diebgen. Von Dr. Max Apel. Verlag F. S. W. Dieck Nachf., Berlin. 80 Seiten, Preis 80 S. In die Reihe der „Sozialdemokratischen Lehr- und Lesebücher“ ist als Nr. 5 eine Schrift aufgenommen, die der Philosophie des von Marx als „unser Philosoph“ bezeichneten „Arbeiterphilosophen“ Josef Diebgen gewidmet ist. Da eine Einführung in die Welt der Diebgen'schen Werke selbst beabsichtigt ist, so sind vor allem die Grundgedanken hervorgehoben und in Beziehung zu den philosophischen Fragen, namentlich zur materialistischen Weltanschauung gesetzt. Es zeigt sich, wie Diebgen sich in selbständigem Denken einen eigenen Standpunkt erarbeitet hat, der der modernen positivistischen Bewegung nahesteht. Die tiefgehenden Gedanken dieses dialektischen monistischen Positivismus werden durch eine das Wichtigste zusammenfassende Darstellung und Erläuterung dem allgemeinen Verständnis näher gebracht.

Mit Garpune, Büchse und Spaten von Rob. Chapman Andrews. Mit 65 Abbildungen nach Aufnahmen des Verfassers. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. Gebunden 8 M., Leinenband 5,50 M. „Ein Forscherleben unserer Zeit“ heißt das Buch ganz richtig im Untertitel. Es vermittelt uns die Ergebnisse eines rastenden Forscher- und Entdeckerlebens, der alles selbst ansieht, um den Sachen auf den Grund zu gehen. Das Leben des Wals, die Geheimnisse der Meerestiefe interessieren ihn ganz besonders. Zehn Jahre hat er sich bei den Walzfängern auf, deren Tun und Treiben er anschaulich zu schildern weiß. Mit dem Forschungs-schiff „Albatros“ geht er nach Bornen, Celebes und den Philippinen. Er ist später in den selbst von den Eingeborenen gemieteten Urwäldern Koreas längere Zeit purlos verweilt. Nicht sich aber durch alle Ungunst des Schicksals nicht davon abhalten, an den Forschungs-Expeditionen in die Wüste Gobi in Zentralasien teilzunehmen. Den glänzenden Schilderungen haftet die fesselnde Unmittelbarkeit des Erlebnisses an. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bildungsabbau und Bildungsaufgaben. In einem geballten, scharf formulierenden Artikel untersucht R. G. Sacher im Augustheft der „Sozialistischen Bildung“ den Prozess des Bildungs- und Kulturabbaues, der sich im Gefolge der Wirtschaftskrise in Deutschland vollzieht, und warnt vor der kulturellen Verödung, die als Folge dieses Prozesses eintreten muß. In derselben Richtung, mehr auf die Bedürfnisse der Arbeiterbewegung zugeschnitten, äußert sich S. S. O. L. H. A. U. E. R. in einem Aufsatz „Bildungsarbeit nicht vergessen!“. Für die Praxis der Bildungsarbeit gibt S. Brill in seinem Aufsatz „Neue Bahnen der Arbeiterbildung“ wertvolle Hinweise. In einer Reihe weiterer Artikel von Helene Nathan, S. Seher, S. S. Vin-gemer und E. Koellenbleck werden Probleme des Arbeiterbüchereiwesens und der Büchereiberatung erörtert. Die monatlich erscheinende „Sozialistische Bildung“ ist zum Preise von 1,50 M für ein Vierteljahr durch die Post oder durch den Verlag F. S. W. Dieck, Berlin SW 68, Lindenstraße 10, zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 S. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 10, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Literatur der Weltrevolution. Zentralorgan der Internationalen Vereinigung revolutionärer Schriftsteller. 1931, 1. Heft, 166 Seiten, enthält Beiträge einer Anzahl Schriftsteller, außerdem Aufsätze und Notizen mit bestimmt umrissener Tendenz. Zu beziehen durch Buchhandlungen oder Neuer Deutscher Verlag G. m. b. H., Berlin W 8.